

## Nachweis und Andienung

### Intensiv-Schulung in kleinen Gruppen für Abfallerzeuger

**Ort:** Rathaus Teltow (Ernst-von-Stubenrauch-Saal), Marktplatz 1-3, 14513 Teltow

**Datum:** 7. Dezember 2021

**Uhrzeit:** 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfordert ein fundiertes Wissen zu rechtlichen, formalen, aber auch praktischen Sachverhalten, wie beispielsweise die Beantragung von Nachweisen, die richtige Auswahl eines Entsorgers oder die korrekte Abfalldeklaration.

Die von der SBB angebotene Intensiv-Schulung richtet sich an Abfallerzeuger, die sich in die Grundlagen der Nachweisführung sowie der Andienungspflicht umfassend einarbeiten wollen.

Während des ausführlichen Vortrags gibt es auch immer wieder Gelegenheit, auf Ihre Fragen und Probleme einzugehen und diese gemeinsam zu diskutieren. Die Zielstellung ist, die Standardfälle der nationalen Nachweis- und Andienungspflicht für gefährliche Abfälle aus der Sicht von Abfallerzeugern und ihren Dienstleistern darzustellen.

Nutzen Sie die regelmäßig stattfindenden Intensiv-Seminare der SBB für Abfallerzeuger, um die notwendigen Grundlagen bei Nachweis- und Andienungspflicht sicher zu beherrschen.

### **Kosten und Buchungsdetails**

Die Teilnahmegebühr beträgt 175 Euro (zzgl. MwSt.). Darin enthalten sind die Seminarunterlagen sowie Getränke, Pausensnacks und ein Mittags-Imbiss.

Eine Stornierung der Teilnahme an einem Seminar ist gegen eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro (zzgl. MwSt.) bis zwei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung möglich. Bei Stornierungen bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Bei Verhinderung kann ein Vertreter benannt werden.

Da nur ein begrenztes Platzangebot zur Verfügung steht, ist eine Anmeldung auf unserer Internetseite unter [www.sbb-mbh.de/de/service/veranstaltungen/](http://www.sbb-mbh.de/de/service/veranstaltungen/) unbedingt erforderlich! Bitte beachten Sie dabei die Zielstellung und die Zielgruppe dieses Seminars!

## Themen

### **Allgemeines zur Nachweis-, Andien- und Überlassungspflicht**

### **Rollen im Entsorgungsprozess**

### **Ablauf eines Entsorgungsvorganges**

- » Abfalldeklaration
- » Erzeuger-Nr.
- » Allgemeines zur Nachweisführung
- » Auswahl und Erstellung von Einzel- und Sammelentsorgungsnachweisen
- » Registerführung
- » Antragsbearbeitung: behördliche Kriterien
- » Umgehung von „Stolpersteinen“ bei der Beantragung von Nachweisen und Zuweisungen

*Als Teilnehmer können Sie uns Ihre Fragen gerne bereits vor dem Seminar zumailen. Bitte geben Sie dabei an, ob Sie auch in anderen Rollen neben der des Erzeugers tätig sind. Bitte beachten Sie, dass eine Beratung zur Bedienung oder Funktionalität einzelner Programme zur elektronischen Nachweisführung **kein Schulungsinhalt** ist.*

Wenn die Buchung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung per E-Mail. Zu- und Absagen werden rechtzeitig vor der Schulung ebenfalls als E-Mail versandt, die Rechnungen werden postalisch zugestellt. **Eine Teilnahme ist nur mit einer Zusage möglich.** Mit der Anmeldung verpflichten sich alle angemeldeten Personen zur Einhaltung der Regeln im Hygienekonzept der SBB mbH für Seminare und Schulungen (nachfolgend).

### **Anfahrtsbeschreibung**

Unter <https://www.teltow.de/kontakt.html> finden Sie eine Anfahrtsskizze mit Routingfunktion.

# Hygienekonzept für Seminare und Schulungen der SBB mbH

Stand: Oktober 2021

Alle Veranstaltungen der SBB werden so geplant, dass ein Mindestabstand von einem Meter am Sitzplatz und 1,5 Metern in allen übrigen Bereichen für alle Beteiligten jederzeit einzuhalten ist.

Die zulässige Teilnehmerzahl nach der zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuellen SARS-CoV-2-UmgV des Landes Brandenburg wird sichergestellt.

An den Zugängen zum Veranstaltungsraum werden Sponder mit Hände-Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Alle Oberflächen von Türgriffen, Tischplatten und Armlehnen werden vor der Veranstaltung desinfiziert.

Alle Veranstaltungsräume werden entsprechend der Betriebsanweisung der SBB zu SARS-CoV-2 vom Juli 2021 sowie nach den Maßgaben der Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt vom August 2020 regelmäßig und intensiv gelüftet.

Es werden keine Angebote gemacht, die zu einem Zusammenkommen an einem Platz anregen.

Speisen und Getränke werden so angeboten, dass der Kontakt verschiedener Personen mit Oberflächen und Speisen auf ein Minimum reduziert wird:

- » Es gibt es keine Speisenbuffets zur Selbstbedienung. Jedem Teilnehmer werden die Speisen separat/portionsweise zur Verfügung gestellt oder er wird an einem Buffet von einem Mitarbeiter der SBB bedient. Der Verzehr erfolgt am Arbeitsplatz.
- » Kaltgetränke werden in kleinen Portionen angeboten (Pfundflaschen mit z.B. 0,2 – 0,3 l Inhalt pro Flasche), die sich jeder Teilnehmer selbst aus dem Kasten entnimmt und leer zurückstellt. Werden Heißgetränke angeboten, werden diese von einem Mitarbeiter der SBB ausgeschenkt.

Um das Risiko einer Infektion im Zusammenhang mit einem unserer Seminare oder Schulungen zu verringern, werden alle Teilnehmer\*innen mit der Anmeldung verpflichtet, sich an folgende Regeln zu halten:

1. Für die Teilnahme muss am Einlass zu der Veranstaltung ein vollständiger Impfschutz gegen SARS-CoV-2-Erreger, eine Genesung, die vor mindestens zwei Wochen und höchstens sechs Monaten erfolgte, oder ein SARS-CoV-2-Antigentest-Zertifikat, das maximal 24 Stunden alt ist, nachgewiesen werden.
2. Weisen Sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung Krankheitssymptome auf, die auf eine Corona-Infektion

hindeuten könnten (z. B. Fieber, Husten, Atembeschwerden, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns), ist eine Teilnahme nicht möglich.

3. Leben Sie in einem Haushalt mit einer Person, bei der eine Corona-Infektion innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen vor der Veranstaltung festgestellt wurde, ist die Teilnahme ebenfalls untersagt.
4. Halten Sie während der Veranstaltung jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein, mit denen Sie nicht in einem Haushalt leben. Dies gilt auch bei der An- und Abreise, in den Pausen, bei Toilettengängen etc. Am eigenen festen Arbeitsplatz gilt ein Mindestabstand von einem Meter.
5. Bedecken Sie innerhalb des Veranstaltungsgebäudes und überall dort, wo sich der Mindestabstand nicht sicher einhalten lässt, stets Mund und Nase mit einer Medizinischen Maske (FFP2/KN95 oder OP). Lediglich am eigenen festen Arbeitsplatz kann die Maske abgenommen werden.
6. Waschen Sie sich nach Kontakt zu anderen Personen oder öffentlich zugänglichen Oberflächen gründlich die Hände mit Wasser und Seife (Minimum 20 Sekunden, inklusive Handgelenke).
7. Sofern keine Möglichkeit zum Händewaschen besteht, verwenden Sie das bereitstehende Hände-Desinfektionsmittel.
8. Husten und Niesen Sie nur in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeuge und bedecken Sie dabei Ihren Mund und Ihre Nase.
9. Nach Verwendung von Taschentüchern bitte unbedingt im direkten Anschluss Hände waschen oder Hände desinfizieren.
10. Bringen Sie in der kälteren Jahreszeit warme Kleidung mit, da die Veranstaltungsräume vor und nach der Benutzung und zwischendrin mindestens alle 20-30 Minuten intensiv quer gelüftet werden.
11. Füllen Sie die Selbstauskunft mit Familienname, Vorname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse aus und händigen Sie diese zu Beginn der Veranstaltung unterschrieben dem Veranstaltungsleiter oder der Veranstaltungsleiterin aus. Die Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

Mit der Anmeldung verpflichten sich alle angemeldeten Personen im Falle einer Teilnahmezusage zur Einhaltung der Regeln in diesem Hygienekonzept für Seminare und Schulungen der SBB mbH.